

Diese Mietbedingungen sind Bestandteil von Mietverträgen für die Anmietung von Ferienunterkünften über den Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“.

Allgemeines

Diese Mietbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen (Mieter) und dem Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“. Das von Ihnen gemietete Ferienobjekt ist nicht Eigentum vom Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“. Der Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“ tritt im Auftrag des jeweiligen Eigentümers als Mietvermittler auf und ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln - im nachfolgenden kurz als „Vermieter“ bezeichnet. Der Ferienvermietungsservice MEER mit BAER ist kein Reiseveranstalter.

Vertragspartner / Mieter / Eigentümer

Diese sind auf der Rechnung angegeben. Der Mieter ist mindestens 18 Jahre und uneingeschränkt geschäftsfähig.

Mietgegenstand

Die Unterkunft nebst Anschrift und maximaler Personenbelegung ist auf der Rechnung angegeben. Es ist die Anzahl der maximalen Personenbelegung in dem Mietzeitraum auf der Rechnung angegeben.

Buchungsbestätigung / Rechnung

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung und Zahlung der Mietpreisanzahlung oder der kompletten Mietpreiszahlung erkennen der Vermieter und Mieter sowie seine Mitreisenden die Buchung / Rechnung und diese Mietbedingungen als verbindlich an.

Mietpreis / Zusatzleistungen

Werden zum Mietpreis optionale Bestandteile wie Wäschepakete, Kinderbetten usw. dazugemietet, wird hierfür eine separate Rechnung erstellt.

Nebenkosten

Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Fernsehgebühren und Endreinigung sind im Mietpreis inbegriffen, sofern nichts anderes explizit im Mietvertrag vereinbart wurde. Sollten Mietzeiträume unter 7 Nächten gebucht werden, wird ein Handlingszuschlag in Höhe von 25 € zusätzlich berechnet und dem Mietpreis zugeschlagen. Bei Anreise ab 18 Uhr und Abreise vor 7 Uhr kann eine Servicegebühr in Höhe von jeweils 25 € zusätzlich fällig werden.

Kautions

Der Mieter verpflichtet sich, in der Regel eine Kautions an den Vermieter zu zahlen. Die Höhe der Kautions wird auf der Rechnung mit ausgewiesen. Diese wird bei Anreise entrichtet. Der Mieter erhält diese Kautions nach Wohnungsübergabe bei Auszug innerhalb von 14 Tagen per Banküberweisung zurück, wenn keine Auffälligkeiten aufgetreten sind. Eine Barauszahlung der Kautions bei Abreise ist aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht möglich.

Kurtaxe

Wird von dem Urlaubsort der Unterkunft eine Kurtaxe erhoben, so wird diese bei Anreise zusätzlich berechnet und ausschließlich in bar eingezogen gegen Ausstellung eines Meldescheins.

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage der Buchungsbestätigung / Rechnung ist eine Anzahlung von 30 % vom Gesamtbetrag zu entrichten. Die Restzahlung wird spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Ggf. kann auch die vollständige Zahlung des Gesamtbetrages in der Buchungsbestätigung zu einem Termin vereinbart sein, wenn zwischen Datum, Buchungsbestätigung und Mietbeginn weniger als 6 Wochen liegen. Die vereinbarten Zahlungen leisten Sie bitte vollständig auf das in der Rechnung angegebene Konto. Gehen die angeforderten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung beim Vermieter ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Hierfür darf der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr verlangen in Anlehnung an die ausgewiesenen Rücktrittsgebühren. Ohne vollständige Bezahlung des vereinbarten Mietpreises vor Mietbeginn, besteht kein Anspruch auf Erbringung der Vermietungsleistung - die Schlüsselübergabe für die Wohnung wird verwehrt. Bei z.B. "Last-Minute-Buchungen" ist das Verfahren wie oben beschrieben, zeitlich nicht durchführbar. In diesem Fall wird eine Barrechnung erstellt und die Mietpreiszahlung ausschließlich in bar unmittelbar vor der Schlüsselübergabe an eine vom Vermieter bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Bezahlung im Anschluss an den Mietzeitraum ist generell ausgeschlossen. Generell sind Zahlungen mit Schecks ausgeschlossen.

Widerrufsrecht / Rücktrittsgebühren

Der Mieter kann vom Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Hierfür sendet der Mieter seinen Widerruf / Mietvertragsrücktritt an: Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“, Gerlinde Baer, Strandstraße 2b, 18230 Ostseebad Rerik. Der Vermieter hat in diesem Fall einen Ersatzanspruch nach nachfolgender Staffelung der Rücktrittsgebühren. Ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe der Rücktrittsgebühren ist der Posteingangsstempel oder das Emailingangsdatum bei info@ferienvermietungsservice.de an den Vermieter.

Rücktrittsgebühren:

- Bis 61 Tage vor Mietbeginn 15% des Mietpreises, jedoch mindestens 50-€
- 60-31 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- 30-11 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- 10 - 5 Tage vor Mietbeginn 90% des Mietpreises
- weniger als 4 Tage oder bei vorzeitiger Abreise : 100 % vom Mietpreis

Bei Nichtanreise am vereinbarten Anreisetag oder Reiserücktritt vor Mietbeginn werden ggf. gebuchte und schon bezahlte optionale Zusatzleistungen rückerstattet. Bei vorzeitiger Abreise des Mieters während des Mietzeitraumes werden auch ggf. gebuchte optionale Zusatzleistungen nicht rückerstattet. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von den Teilen des Mietpreises oder optionaler Zusatzleistungen. Die Rücktrittsgebühr wird mit einer eventuell schon geleisteten Anzahlung verrechnet. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Wohnung nicht seinen Vorstellungen entspricht - Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind hierfür ausgeschlossen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Mietpreis nicht enthalten, wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Bei Nichtanreise am vereinbarten Tag des Mietbeginns ist der Vermieter berechtigt, die Wohnung ohne gesonderte Nachfrage beim Mieter, an andere Feriengäste zu vermieten, wenn sich der Mieter nicht vorher beim Vermieter telefonisch unter +49(0)151-22809157 oder schriftlich an die im Mietvertrag angegebene postalische Anschrift des Vermieters gemeldet hat. Eine Verrechnung von Rücktrittsgebühren mit Mietgebühren aus Neuvermietungen an andere Mieter in einem sich überschneidenden Anmietungszeitraum sind ausgeschlossen. Wird die Vermietung des Mietobjektes infolge unvorhergesehener Unbewohnbarkeit oder durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Insektenplagen oder durch Zerstörung des Objektes) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Mieter als auch der Vermieter den Vertrag kündigen. In diesem Fall erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis – ggf. anteilig bei Störung während des Aufenthaltes - unverzüglich per Überweisung zurück. Gleiches gilt auch bei anderen wesentlichen Leistungsänderungen seitens des Vermieters. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Bitte beachten Sie daher auch die beigefügten Angaben der Buchungsbestätigung / Rechnung für Ihre Überweisungsträger. Sollten sich bei zur Anmietung angebotene Neubauten sich die Erstbezugstermine verschieben, so dass eine Objektnutzung nicht zumutbar ist, kann der Vermieter dem Mieter eine vergleichbare Wohnung ohne Preisminderung oder Schadensersatzansprüchen stellen – gleiches gilt bei Überbelegung.

Rücktritt durch den Vermieter und Mieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist von 3 Tagen erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter in der Anlage trotz mehrfacher Ermahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, so gilt dies als vorzeitige Abreise des Mieters. Ein Rücktritt des Mieters ist generell möglich unter Einhaltung der Rücktrittsgebühren.

Belegung

Der Mietpreis und die Höchstbelegung der Ferienunterkunft ist auf der Rechnung ausgewiesen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens oder Nichteinhaltung der Hausordnung etc. kann der Vertrag vom Vermieter fristlos gekündigt werden, ohne Anspruch auf Rückzahlung von geleisteten Mieten. Die Wohnung ist in diesem Fall vom Mieter nach Aufforderung sofort zu räumen und die Wohnungsschlüssel sofort zurückzugeben.

Eine Erhöhung der Personenzahl je Wohneinheit abweichend zum geschlossenen Vertrag ist nur in dem Maße möglich, wie es die Art und Ausstattung des Wohnobjektes zulässt. Dies bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Ggf. sich in diesem Fall erhöhende Mietkosten sind vom Mieter zu tragen.

Haustiere

Ein Aufenthalt von Tieren ist generell untersagt, sofern auf der Rechnung dieses nicht explizit eingeräumt wurde.

Anreise, Abreise und Aufenthalt im Mietobjekt

Am Anreisetag kann der Mieter die Ferienwohnung in der Regel zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr beziehen – in der Hauptsaison kann es bei An – und Abreisespitzen auch erst später möglich sein. Schadensersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn die Ferienunterkunft ausnahmsweise nicht um 15:00 Uhr zur Verfügung steht. Sollte Ihnen eine Anreise innerhalb obigen Zeitfensters nicht möglich sein, so ist der Anreisezeitpunkt mit dem Vermieter rechtzeitig abzustimmen. Die Hausschlüssel können erst nach erfolgter vollständiger Zahlung - auch der Kautions - dem Feriengast ausgehändigt werden. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung zwischen 8:00 und 10:00 Uhr **besenrein** zur Verfügung zu stellen, alle Schlüssel sind auszuhändigen, angefallener Müll ist selbstständig in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen und das benutzte Geschirr / Töpfe usw. ist im gereinigten Zustand in den Küchenschränken / Vitrinen geordnet zu verstauen. Ggf. vorhandene Aschenreste des Kaminofens werden im kalten Zustand in der geeigneten Mülltonne entsorgt. Wurden Wäschepakete optional dazu gebucht, werden die Betten durch den Mieter abgezogen.

Hausordnung / Inventar

Die gültige Hausordnung und Inventarliste liegt in der Ferienunterkunft in der Hausmappe aus und wird vollumfänglich vom Mieter akzeptiert und eingehalten, sofern keine gegenteilige Meldung innerhalb von 24 Stunden ab Anmietungsdatum beim Vermieter telefonisch unter : +49(0)151-22809157 oder schriftlich eingeht. Sollte es keine

Hausordnung für das angemietete Objekt geben, so gilt die allgemeine Hausordnung des Vermieters mit letztgültigem Stand als vereinbart, die im Büro des Vermieters eingesehen und auch als Kopie zur Verfügung gestellt werden kann. Das Ferienobjekt wird mit vollständigem Inventar gemäß Inventarverzeichnis innerhalb des Anmietungszeitraumes vermietet. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus dem Ferienobjekt entfernt werden.

Bei Abreise wird die Inventarvollständigkeit gemeinsam mit dem Vermieter oder seinem Beauftragten durchgeführt und alle bei Mietbeginn ausgehändigten Schlüssel zurückgegeben. Während der Mietzeit an dem Ferienobjekt entstandene Schäden oder Fehlbestände am Inventar sind vom Mieter ohne Verschuldungsnachweis zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Wurde eine Kautionszahlung, so wird diese in Anspruch genommen - soweit ausreichend.

Technische Einrichtungen / Nutzungshinweise

Der Mieter verpflichtet sich bei Nutzung technischer Einrichtungen der Wohnung, die Sicherheitshinweise oder Nutzungshinweise der jeweiligen Hersteller einzuhalten, andernfalls diese nicht zu nutzen. Im Falle der mieterseitigen Unmöglichkeit der Bedienung von technischen Einrichtungen besteht kein Schadensersatzanspruch bei technischer Überforderung des Mieters. Wenn das Ferienobjekt mit einer elektrischen Heizung oder Nachtspeicherheizung ausgestattet sein sollte, so sind hierbei besondere Sicherheitshinweise zu beachten. In keinem Fall sind die Luftansaugungs- und Warmluftaustrittsbereiche zu verschließen oder Gegenstände auf diesen Heizungen im Betriebsfall abzulegen. Wie bei Kaminöfen sind mindestens 60 cm vor den Austrittsbereichen / Strahlungsbereichen von Gegenständen unbedingt freizuhalten. Generell besteht bei Heizungsanlagen und Feuerstätten ein erhöhtes Unfallrisiko. Der Mieter beachtet, dass insbesondere in den Bädern und glatten Bödenbelägen mit Rutschgefahr zu rechnen ist – ebenso bei Eis und Schnee im Außenbereich.

Internetnutzung

Sollte auf der Rechnung eine Nutzung des Internets im Ferienobjekt vereinbart worden sein, so erklärt der Mieter, dass er mit seinem Nutzungsverhalten nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstößt und auch keine kriminellen Handlungen hierüber steuert bzw. durchführt und über gute Internetkenntnisse und über mögliche Gefahrenpotentiale aufgeklärt ist. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Schutz vor Dritten im Internet trotz Schutzmaßnahmen nicht zu 100 % möglich ist – insbesondere nicht bei Nutzung von WLAN - und weist darauf hin, dass daher die Nutzung ausdrücklich auf eigene Gefahr geschieht. Haftungen für entstandene Schäden werden von der Vermieterin nicht übernommen.

Mitwirkung des Mieters

Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Mieter schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z. B. nicht vor, wenn Mängelanzeige und Abhilfiverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfiverlangen schuldlos unterlassen werden. Wenden Sie sich für Abhilfesusuchen unverzüglich telefonisch oder per Fax an den Vermieter oder den Ihnen von uns ggf. genannten Beauftragten vor Ort, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen. Technische Geräte stellen Gefahrenquellen dar.

Zur Vermeidung von Gefahren beachtet der Mieter und seine Mitmieter die Gebrauchsanweisungen der Geräte, die an einem zentralen Ort in der Wohnung hinterlegt sind. Sollten diese nicht dort vorliegen oder der Mieter ist im Umgang mit diesen Geräten nicht sicher oder versteht die Sicherheitsanweisungen nicht, so setzt er diese Geräte besser nicht ein - insbesondere auch im Hinblick auf ggf. mitreisende Kinder.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Bereitstellung des Mietgegenstandes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- und/oder Stromversorgung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Ereignisse bzw. Folgen durch höhere Gewalt einschließlich Insektenplagen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber Mitreisenden in den Räumlichkeiten der Ferienwohnung. Die vom Mieter in dem Mietobjekt mitgebrachten Sachen gelten nicht als eingebrachte Sache im Sinne §701 BGB. Der Mieter akzeptiert, dass auch eine Haftung bei Diebstahl oder Verlust (auch Einbruch durch nachgemachte Schlüssel) durch den Vermieter ausgeschlossen ist. Eine Hinterlegung von Schmuck und/oder sonstigen Wertgegenständen in der Wohnung wird daher nicht empfohlen. Der Vermieter haftet nicht für defekte oder außer Betrieb gestellte technische Geräte, soweit ihm diese nicht bekannt waren oder bekannt gemacht wurden. Er muss nach bekannt werden für schnellstmöglichen Ersatz sorgen. Treten Umstände oder Unbequemlichkeiten ein, die nicht in der Verantwortung des Vermieters sind, z.B. vorübergehende Baumaßnahmen an Straßen oder Gebäuden oder es werden Dorffeste oder sonstige Feiern durchgeführt mit entsprechender Lärmentwicklung oder sonstigen Einschränkungen, so wird hierfür nicht gehaftet und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Ansprüche wegen vertraglich nicht erbrachter Vermietungsleistungen können sie innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit gegenüber dem Vermieter nur schriftlich geltend machen. Die Übernachtungspreise richten sich nach den gültigen Preislisten. Offensichtliche Abweichungen zu gültigen Preislisten, die eindeutig auf Schreib- oder Rechenfehlern basieren, sind ungültig. Dies gilt auch für im Internet unter <http://www.ferienvermietungsservice.de> dargestellte Preisberechnungen für Buchungsanfragen der Zimmervermittlung „MEER mit BAER“. Des Weiteren kann es je nach Windrichtung und Windstärke zu Windgeräuschen kommen. Dieses kann vorwiegend im Herbst bis Frühjahr auftreten

und stellt ebenfalls keinen Mangel dar und bietet nicht die Grundlage von Schadensersatzansprüchen gegen den Vermieter. Wenn auch ein Parkplatz mietvermietet wurde, erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr, insbesondere in engen Parkhäusern oder Tiefgaragen. Wenn Ihr PKW auf Grund der Größe oder Beschaffenheit nicht auf den Stellplatz passt, oder die Zufahrt zum Parkplatz nicht ohne Beschädigungen durchführbar ist, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung – ebenso bei harzenden Bäumen oder Sträuchern in dem Parkbereich oder durch Vögel verursachte Verschmutzungen. Der Vermieter gibt ausdrücklich keine Garantien für Beschaffenheiten oder Eigenschaften ab - auch nicht stillschweigend. Die Haftung der Vermieterin für Folge- und Vermögensschäden, entgangener Gewinn usw. ist ausgeschlossen es sei denn das zwingende gesetzliche Vorschriften Anwendung finden. Die Gesamthaftung des Vermieters gegenüber dem Mieter ist auf den Mietpreis des jeweiligen Mietvertrages begrenzt außer bei grob fahrlässigem Verhalten oder Vorsatz oder bei Personenschäden.

Haftung und Pflichten des Mieters:

Der Mieter haftet uneingeschränkt für Schäden, die er innerhalb des Mietobjektes und außerhalb des kompletten Hauses und seiner Außenanlagen verursacht oder zu verantworten hat, auch stellvertretend für andere Personen, die die Wohnung mit ihm innerhalb des Mietzeitraumes nutzen. Der Vermieter muss hierbei keinen Nachweis bringen, welcher Gast den Schaden tatsächlich verursacht hat. Dieses gilt auch für nachträglich und eindeutig zuordnungsfähig festgestellte Schäden. Der Vermieter ist berechtigt Schadensersatzansprüche gegen den Mieter wegen nicht vertragskonformer Nutzung durch z.B. Weiternutzung der Wohnung ohne Mietvertrag uneingeschränkt geltend zu machen. Die Mieter müssen die Wohnung sowie seine Einrichtung sorgfältig behandeln und etwaige Schäden sofort dem Vermieter melden. Dieser kann Schadensersatz verlangen. Der Mieter verpflichtet sich generell bei Abwesenheit der Wohnung die Haustür abzuschließen, die Fenster und Türen - zwingend - bei Windstärke 5 und mehr zu schließen. Bei Sturm und Orkan ist die Wohnungseingangstür / Haustür mittels Schlüssel generell abzuschließen. Ein Schutz von Oberflächen oder der pflegliche Umgang mit Wohnungseinrichtungen, Einrichtungen oder Außenanlagen ist dem Mieter jederzeit zuzumuten. Bei Verlust eines Haustür- oder Wohnungsschlüssels wird eine Pauschale von 40,- € berechnet. Das Rauchen in den Ferienobjekten ist strikt untersagt – wenn im Mietvertrag dieses nicht explizit erlaubt wurde. Kosten für entstandene Schäden durch Missachtungen sind vom Mieter zu tragen. Auffälligkeiten des Mieters können zur Ablehnung bei weiteren Anmietungen führen.

Nachsendeaufträge / liegen gelassene persönliche Gegenstände

Für die Nachsendeaufträge (Post, Zeitschriften usw.), die der Mieter veranlasst hat, besteht kein Rücksenderecht nach Auszug. Persönliche Gegenstände des Mieters, welche in der Wohnung nach Auszug verblieben waren, können gegen Zahlung einer Kostenpauschale von 30 € zuzüglich Verpackung, spätestens 14 Tage nach Auszug und schriftlicher Beauftragung versendet werden - ansonsten erfolgt automatisch die Entsorgung.

Beanstandungen / Störungen

Wird die Ferienwohnung nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, so kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet der vorangegangenen Leistung des Vermieters - der Mitwirkung des Mieters. Deshalb ist der Mieter verpflichtet, alles in der Hand zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden zu vermeiden oder nicht zu vergrößern. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten hierfür Entsorgungskosten anfallen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweise

Der Vermieter darf ausschließlich für interne Zwecke die Daten des Mieters speichern, auch über den Zeitraum des Mietverhältnisses hinaus. Auf Verlangen werden die gespeicherten Daten nach Mietende umgehend gelöscht.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in den Prospekten oder Internetdarstellungen vom Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“ sind durch uns bis zum Zeitpunkt Ihrer Reservierung jederzeit möglich. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand / Recht / Abtretungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Mietvertrag und diesen Mietbedingungen ist Bad Doberan. Der Mieter kann den Vermieter an dessen Sitz verklagen. Eine Abtretung von Ansprüchen gegen den Vermieter an Dritte, auch Ehepartner und Verwandte ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Mieters durch Dritte in eigenem Namen unzulässig. Rechtskräftige Erklärungen können nur von den Inhabern vom Ferienvermietungsservice „MEER mit BAER“ abgegeben werden, insbesondere nicht von Erfüllungsgehilfen und Angestellten des Unternehmens.

Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages, der Buchungsbestätigung, der allgemeinen Vertragsbedingungen oder der Internetseiteninhalte unwirksam sein sollten oder diese Vertragsbestandteile Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diese als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.